

Informationen zum Datenschutz (Art. 13 Datenschutzgrundverordnung - DSGVO -)

hier: Senioren-Buskarte des Marktes Schliersee

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Die Gemeinde verarbeitet Ihre Daten im Zusammenhang mit der Senioren-Buskarte. Diese wird von der Gemeinde für kostenlose Busfahrten zur Verfügung gestellt.

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Markt Schliersee	Rathausstraße 1, 83727 Schliersee
Telefon: 08026/6009-0	Telefax: 08026/6009-60
E-Mail: rathaus@schliersee.de	Internetadresse: https://rathaus.schliersee.de

(im Folgenden als „Gemeinde“ bezeichnet)

3. Kontaktdaten behördlicher Datenschutzbeauftragter

actago GmbH, Maximilian Nuss	Straubinger Straße 7, 94405 Landau a. d. Isar
Telefon: +49 (0)9951 99990-20	E-Mail: datenschutz@actago.de

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Die Daten sind für die Erstellung der Senioren-Buskarte sowie die elektronische Freischaltung und Sperrung der Karte erforderlich. Für die Abrechnung der Kosten und für statistische Zwecke ist lediglich die Karten-Nr. erforderlich, denn anhand der Kartenummer kann der RVO die Karte der Gemeinde zuordnen.

Die Daten werden für diese Zwecke erhoben, gespeichert, verarbeitet und genutzt. Die Gemeinde setzt dabei das Software-Produkt cardXissue (Fa. cardXperts, Rainer Kerner, Untere Schmiedgasse 8, 91550 Dinkelsbühl) ein.

Rechtsgrundlagen sind die DSGVO (insbesondere Art. 6 DSGVO) und das Bayerische Datenschutzgesetz (BayDSG-E 2018, insbesondere Art. 4 Abs. 1 BayDSG-E 2018).

Die Datenverarbeitung erfolgt aufgrund der ausdrücklichen Einwilligung derjenigen Personen, die eine solche Senioren-Buskarte für sich beantragen (Art. 4 Nr. 11, Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchst. a, Art. 7 DSGVO)

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- RVO:
Der RVO liest den Chip der Karte für die Abrechnung der jeweiligen Busfahrt ein. An den RVO wird beim Einlesen lediglich die Kartenummer weitergegeben. Der RVO kann die Karten-Nr. jedoch keiner Person zuordnen. Diese Daten verbleiben bei der Gemeinde. Der RVO kann jedoch eine Sichtkontrolle von Name und Geburtsjahrgang zur Kontrollzwecke vornehmen. Dazu kann er sich auch einen gültigen Lichtbildausweis vorlegen lassen.
- Fa. PAV Card GmbH, Hamburger Str. 6, 22952 Lütjensee:
Weitergabe von Name, Vorname, Geburtsjahr und Karten-Nr. Diese Daten werden nur weitergegeben, falls die Karten bei einem größeren Kontingent durch die Fa. PAV Card bedruckt werden

6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Gemeinde so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist (hier: Aufbewahrung, solange die Karte genutzt wird bzw. nicht gesperrt ist, Abrechnung der Fahrtkosten mit dem RVO, Rechnungsprüfung z. B. durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband).

7. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

8. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung durch die Gemeinde durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

9. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Die Gemeinde benötigt Ihre Daten, um die Senioren-Buskarte ausstellen zu können. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann die Senioren-Buskarte nicht ausgestellt werden oder es kann zu Nachteilen führen (z.B. wenn die Tel.-Nr. oder die E-Mail-Adresse nicht angegeben wird, ist eine zügige Bearbeitung bei erforderlichen Rückfragen nicht sichergestellt).